

Vorhaben der Landesregierung zum „Verfassungstreue-Check“ für Beamtinnen und Beamte im Land Brandenburg

1. Die GEW Brandenburg lehnt eine grundsätzliche Regelanfrage der Einstellungsbehörden für Bewerberinnen und Bewerber vor der Begründung und während eines Beamtenverhältnisses beim Verfassungsschutz des Landes Brandenburg ab. Dies gilt auch für ein gestuftes Verfahren einer möglichen Regelanfrage.
2. Die Entwürfe des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Novellierung des Landesbeamtengesetzes zur Schaffung einer diesbezüglichen Rechtsgrundlage im Land Brandenburg finden nicht die Zustimmung der GEW Brandenburg.
3. Grundsätzlich geht die GEW Brandenburg davon aus, dass es eine der existentiellen Voraussetzungen für ein Dienstverhältnis im Land Brandenburg ist, dass die beschäftigten Beamtinnen und Beamten und die Bewerberinnen und Bewerber für ein Dienstverhältnis jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Ein grundsätzliches Infragestellen bzw. Überprüfen dieser Voraussetzung für die Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich lehnt die GEW Brandenburg jedoch ab.
4. In begründeten Einzelfällen, in denen durch ein konkretes Verhalten oder ein Bekanntwerden von Ereignissen bzw. Fakten, die berechtigte Zweifel an einem Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bei einer Beamtin oder einem Beamten aufkommen lassen, sind alle geeigneten Maßnahmen einzuleiten und Möglichkeiten zu nutzen, die eine wirksame Überprüfung des Verbleibs in einem Dienstverhältnis mit dem Land Brandenburg ermöglichen und gegebenenfalls auch eine notwendige Beendigung des Dienstverhältnisses implizieren.